

EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Stolpersteine und Lösungen

**HAVE
REAS**

EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Übersicht

- Mutterschaftsentschädigung
- Vaterschaftsentschädigung
- Nationale Elternzeit
- Adoptionsentschädigung
- Betreuungsentschädigung



DANK DER EMANZIPATION NUN ENDLICH IN DEN GRAMMATIKREGELN VERANKERT: DER **DOMINATIV**

DEBESTE

EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Mutterschaftsentschädigung

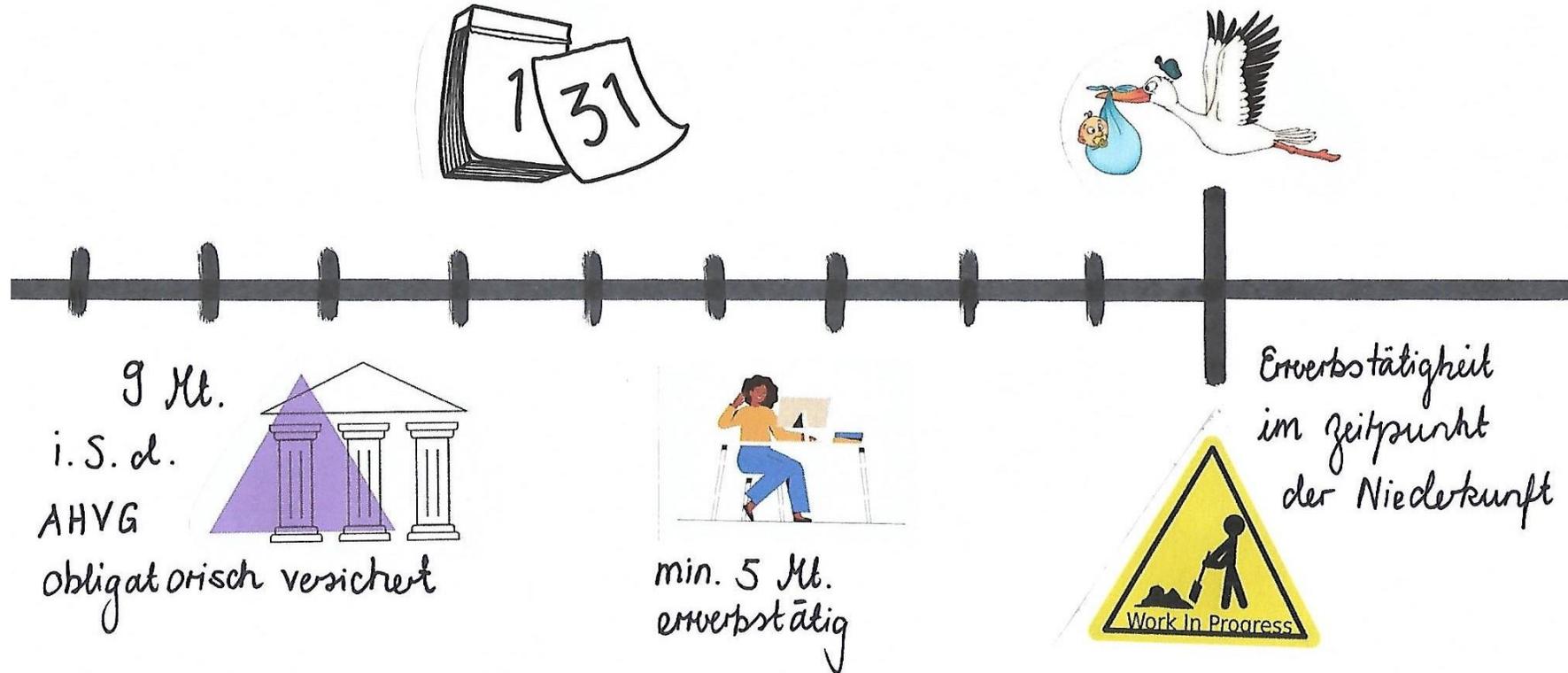
Zur Erinnerung (Art. 16b EOG):

- Erwerbstätig im Zeitpunkt der Niederkunft
- Vorversicherungsdauer von 9 Monaten
- Min. 5 Monate erwerbstätig innerhalb der Vorversicherungszeit
- Ausnahmen (z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit)



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Mutterschaftsentschädigung



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Mutterschaftsentschädigung

Zur Erinnerung (Art. 16c und 16d EOG):

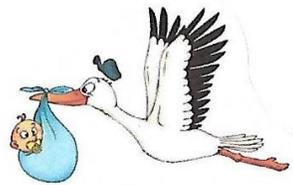
- Anspruch entsteht am Tag der Niederkunft
- Dauer: 98 aufeinanderfolgende Tage (14 Wochen)
- Anspruch endet am 98. Tag nach seinem Beginn ODER bei
- **vorzeitige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** der Mutter oder wenn sie stirbt

Neu (Art. 16c Abs. 3 EOG): Verlängerung der Dauer der Ausrichtung um **max. 56 Tage** bei einem **Spitalaufenthalt des Neugeborenen**, wenn es **unmittelbar nach Geburt min. 2 Wochen ununterbrochen** im Spital verweilt und die **Mutter nachweist**, dass sie im **Zeitpunkt der Niederkunft** bereits beschlossen hat, wieder eine **Erwerbstätigkeit** aufzunehmen.

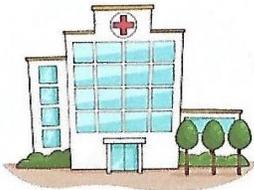


EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Mutterschaftsentschädigung



98 Tage (14 Wochen)



min. 2 Wochen Spitalaufenthalt des Neugeborenen unmittelbar nach Geburt



80% des Lohnes aber max. 220 Fr./Tag



Endet vorzeitig bei Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit der Mutter

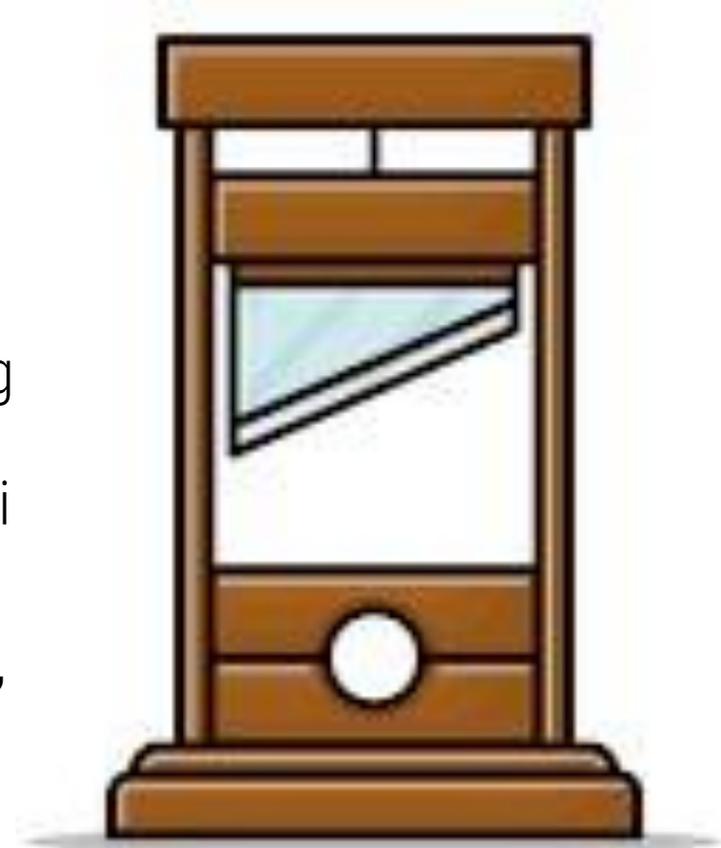
Verlängerung MSE um max. 56 Tage, wenn Mutter nachweist, dass sie im Zeitpunkt der Niederkunft bereits beschlossen hat, nach Ende MSE wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Mutterschaftsentschädigung

Art. 16d Abs. 3 EOG: Der Anspruch auf MSE endet vorzeitig, wenn die Mutter ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnimmt oder wenn sie stirbt.

- Urteil 9C_469/2021 des Bundesgerichts vom 8. März 2022
- SABINE STEIGER-SACKMANN, Verlust der Mutterschaftsentschädigung wegen Ausübung eines Parlamentsmandates, Besprechung des Urteils des Bundesgerichts 9C_469/2021 vom 8. März 2022, in: sui generis 2022
- Standesinitiativen Zug, Baselland, Luzern und Basel-Stadt (19.311, 20.313, 20.323 und 21.311):
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/934/de>



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Vaterschaftsentschädigung

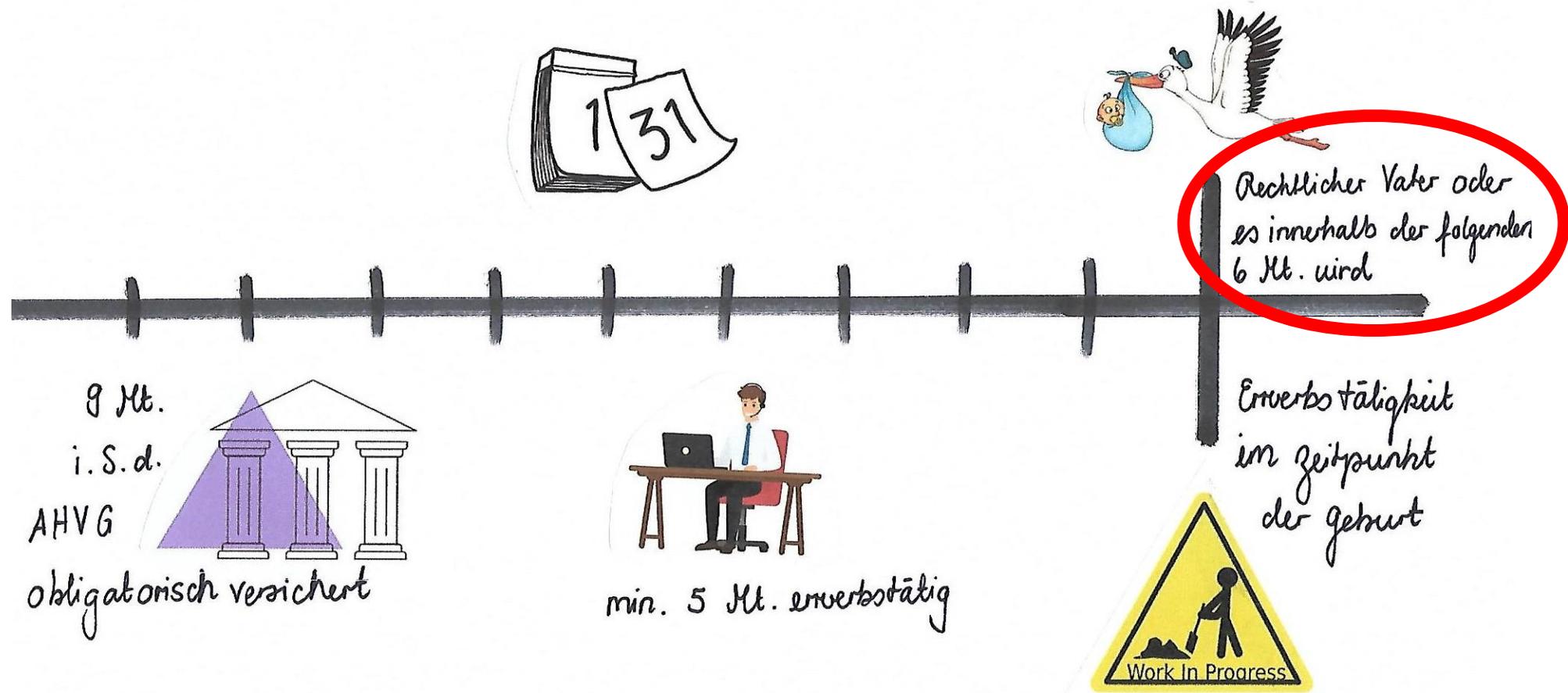
Zur Erinnerung (Art. 16i EOG):

- Erwerbstätig im Zeitpunkt der Niederkunft
- Rechtlicher Vater des Kindes bei Geburt oder innerhalb der folgenden 6 Monate
- Vorversicherungsdauer von 9 Monaten
- Min. 5 Monate erwerbstätig innerhalb der Vorversicherungsdauer
- Ausnahmen (z.B. Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit)



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Vaterschaftsentschädigung

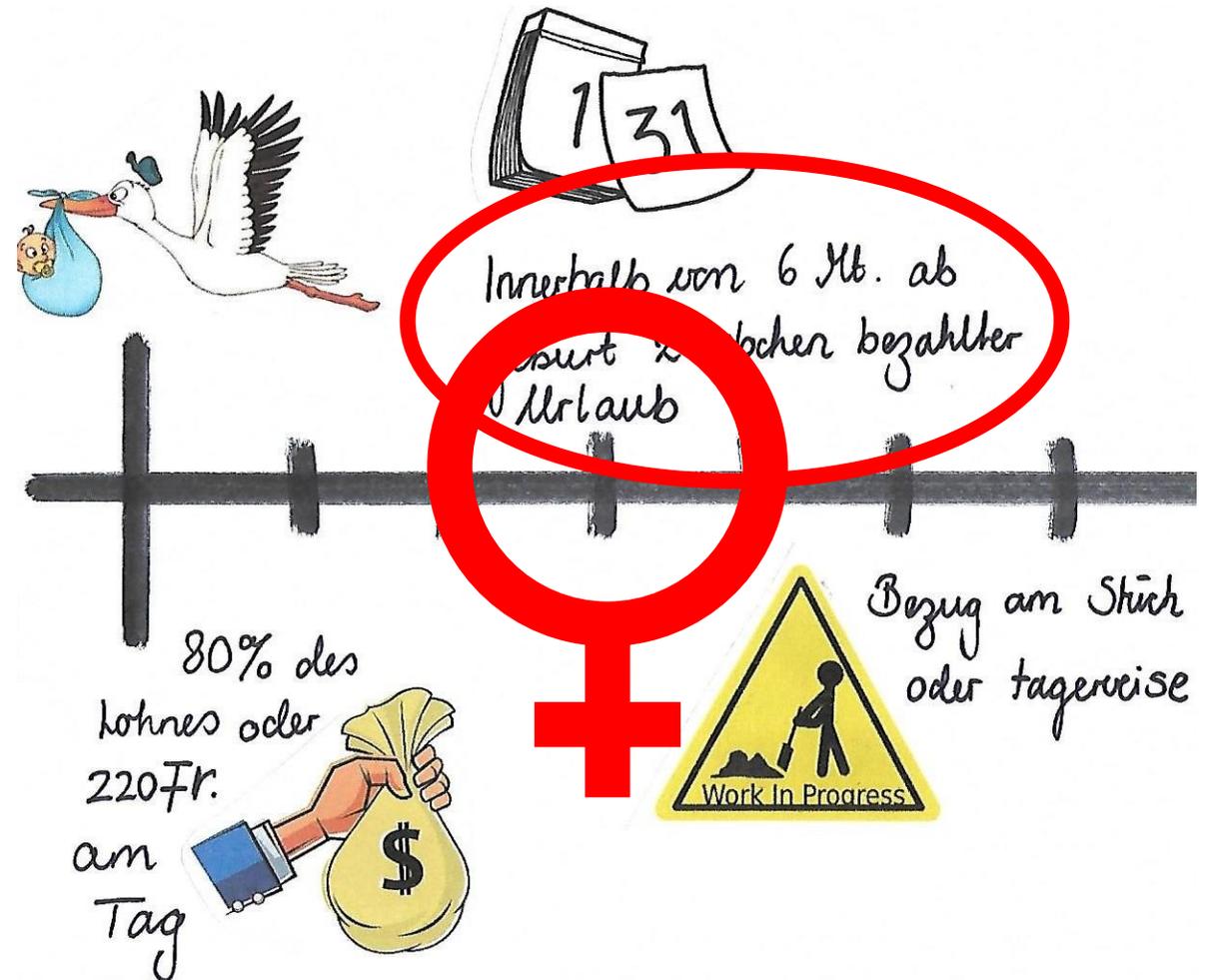


EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Vaterschaftsentschädigung

Zur Erinnerung (Art. 16j ff. EOG):

- 6 Monate Rahmenfrist ab Tag der Geburt
- Anspruch auf 14 Taggelder innerhalb der Rahmenfrist
- Ende Anspruch: Ablauf Rahmenfrist, Ausschöpfung Taggelder, Tod Vater/Kind, Aberkennung Vaterschaft
- 80% des Lohnes oder max. 220 CHF/Tag



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Vaterschaftsentschädigung

Probleme:

- Verfall VSE nach 6 Monaten als Problem bei Vaterschaftsanerkennung
- Kritische Einstellung der Arbeitgebenden gegenüber dem Vaterschaftsurlaub
- Art. 329g OR: Verlangt keine Vorversicherungsdauer wie das EOG
- Seit der Ehe für alle hat Ehefrau der Mutter Anspruch auf VSE: Auch nach OR?

Bezugsquote:

- Rund 70% der Väter bezieht nach der Geburt Vaterschaftsurlaub (1. Quartal 2021)
- Väter beziehen den zweiwöchigen Urlaub oft nicht am Stück

E0-Entschädigungen bei Elternschaft

Nationale Elternzeit

Ein paar Eckdaten (Positionspapier EKFF, Nr. 1, November 2022):

- Total 38 Wochen innerhalb der ersten 18 Lebensmonate
- 8 Wochen Mutter zwingend (Arbeitsverbot)
- 15 Wochen Mutter mit Möglichkeit 7 Wochen auf Vater zu übertragen
- 15 Wochen Vater (ohne Übertragungsmöglichkeit)
- Nur 2 Wochen gleichzeitiger Bezug
- Möglichkeit 2 Wochen vor Geburt zu beziehen
- Verfall bei Nichtbezug

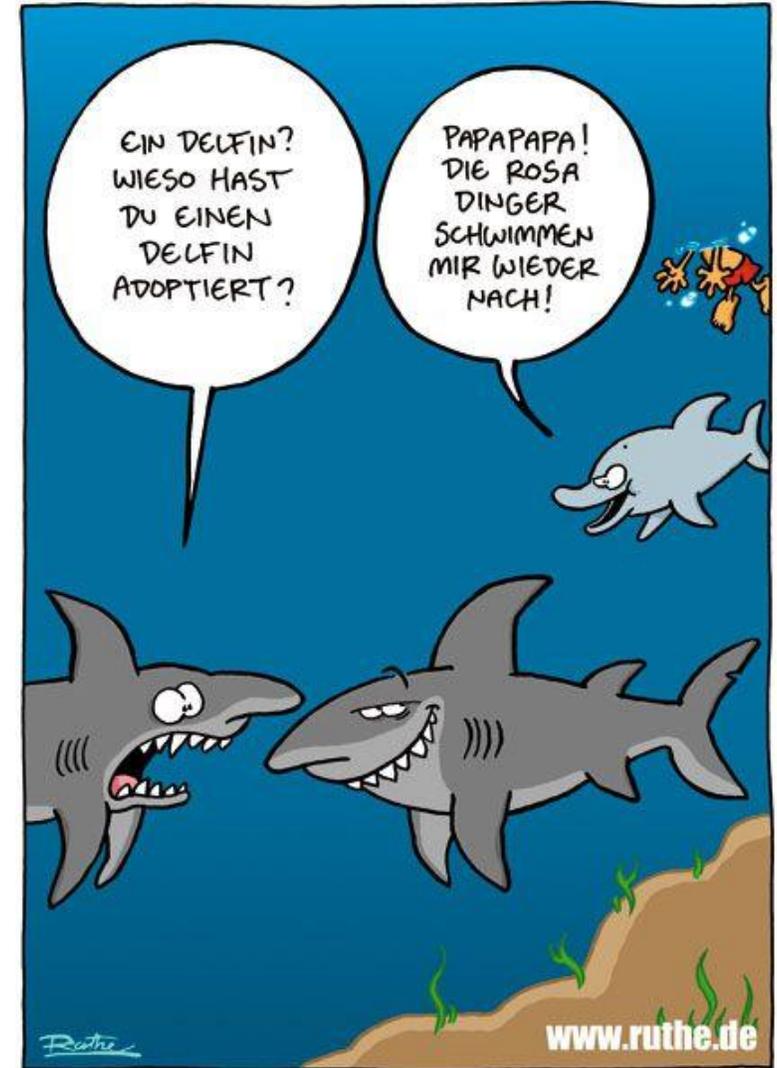


EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Adoptionsentschädigung

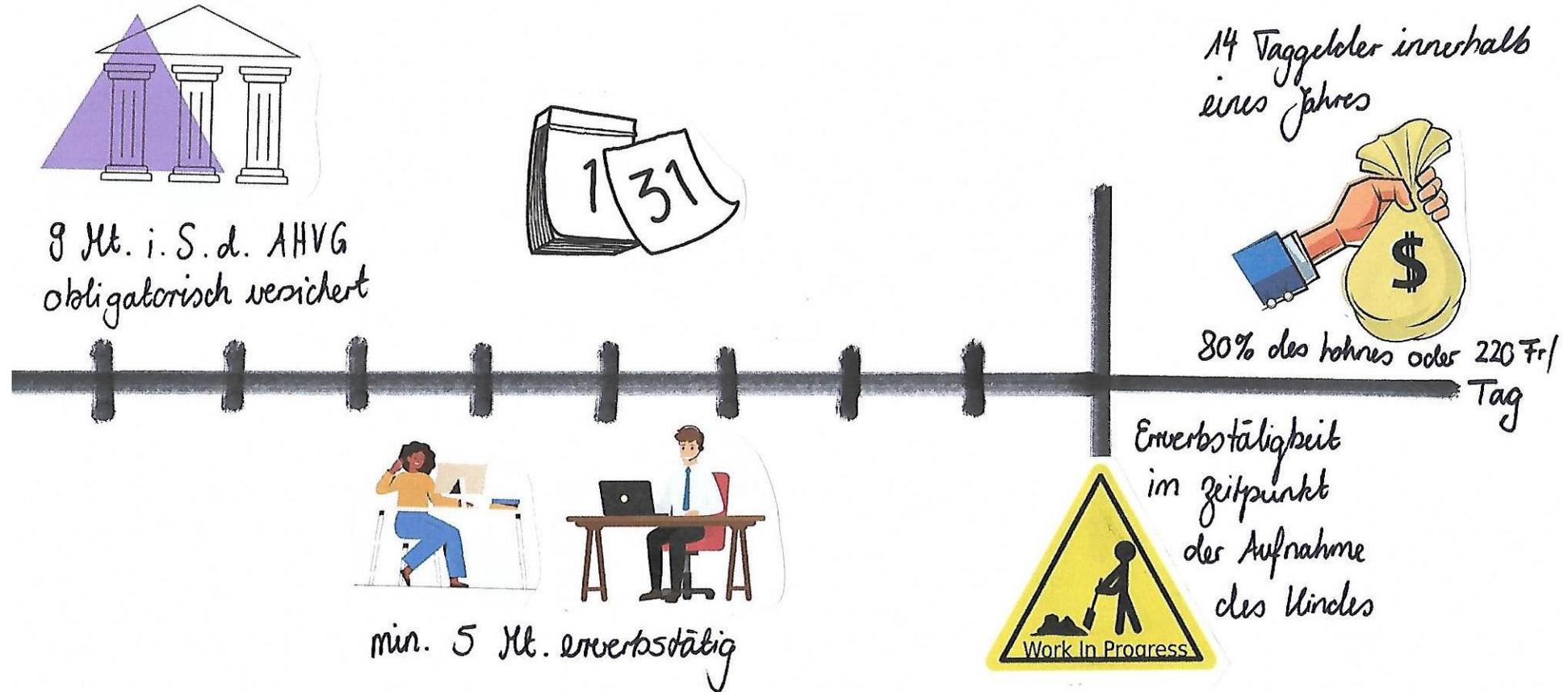
Anspruchsberechtigung (Art. 16t EOG):

- Aufnahme Kind unter 4 Jahren zur Adoption
- Vorversicherungsdauer von 9 Monaten
- Min. 5 Monate erwerbstätig innerhalb der Vorversicherungsdauer
- Erwerbstätig im Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Adoptionsentschädigung



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Adoptionsentschädigung

Art. 16u EOG:

- 1 Jahr Rahmenfrist für Bezug
- Beginn Rahmenfrist/Anspruch: Tag der Aufnahme des Kindes
- Ende: Ablauf Rahmenfrist, Ausschöpfung der Taggelder, Tod der anspruchsberechtigten Person oder des Kindes

Art. 16v und 16 w EOG:

- Max. 14 Taggelder
- 80% des Lohnes oder max. 220 CHF/Tag
- Gesonderte Berechnung bei Aufteilung des Adoptionsurlaubs

EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Betreuungsentschädigung

Bezug (Art. 16p und 16q EOG):

- Max. 98 Taggelder für Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes
- Anspruch entsteht, wenn Voraussetzungen nach Art. 16n EOG erfüllt sind
- Rahmenfrist: 18 Monate
- Beginn Rahmenfrist: Tag des ersten Taggeldbezuges
- Ende: Ablauf Rahmenfrist oder Ausschöpfung der Taggelder
- Vorzeitiges Ende, wenn Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Betreuungsentschädigung

Anspruchsberechtigung (Art. 16n EOG):

- Eltern eines minderjährigen Kindes
- Schwere gesundheitliche Beeinträchtigung des Kindes
- Unterbruch der Erwerbstätigkeit für Betreuung des Kindes
- Erwerbstätig im Zeitpunkt der Unterbrechung



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

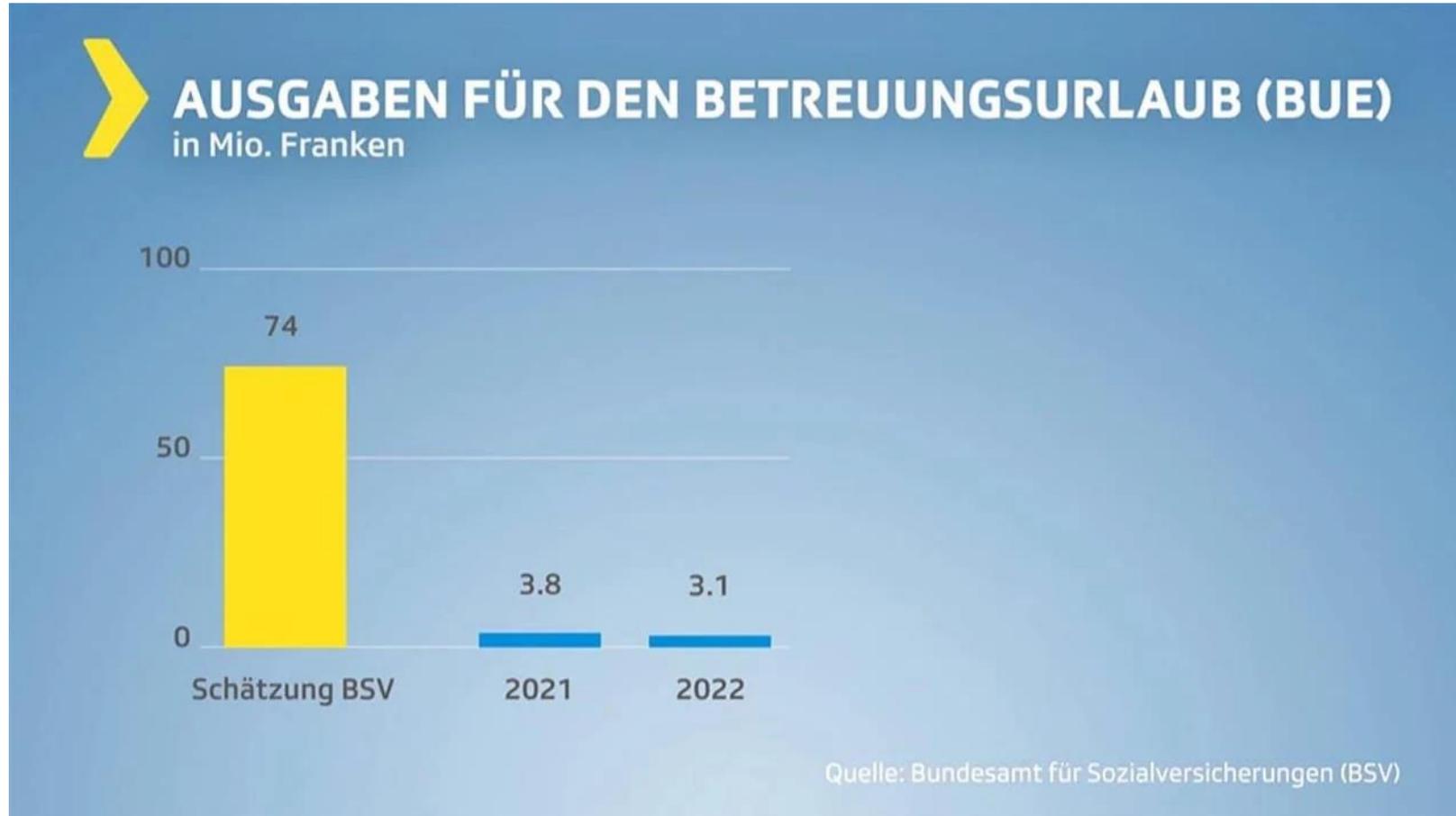
Betreuungsentschädigung

Schwere gesundheitliche Beeinträchtigung (Art. 16o EOG):

- **einschneidende Veränderung** des körperlichen oder psychischen Zustandes
- Verlauf **schwer vorhersehbar** oder es ist mit einer **bleibenden Beeinträchtigung** oder sogar dem **Tod** zu rechnen
- **erhöhter Betreuungsbedarf** durch die Eltern
- **Unterbruch der Erwerbstätigkeit** min. eines Elternteils

EO-Entschädigungen für Elternschaft

Betreuungsentschädigung



EO-Entschädigungen bei Elternschaft

Betreuungsentschädigung

Motion 22.3608 vom 14. Juni 2022
(Müller Damian):

Spitalaufenthalt von min. 4 Tagen



EO-Entschädigungen für Elternschaft

Betreuungsentschädigung

Begründung Motion:

- gut objektivierbare, ärztlich zu bestätigende Grundlage
- bestehenden Kriterien bei ausschliesslich ambulanten Behandlungen, können weiter zur Anwendung kommen.
- dem besonders hohen Betreuungsbedarf gerecht werden, der mit einem Kind im Spital und Geschwistern zuhause besteht.
- Verhindern, dass ein Gesuch trotz Attest Monate nach dem Spitalaufenthalt abgelehnt wird und damit bei Eltern und Arbeitgebern grosse Probleme schafft.
- Regelung ermöglicht, eine lückenlose Betreuung von Kindern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, da bei Spitalaufenthalten oder Aufenthalten zu Hause bis und mit drei Tagen die Arbeitgebenden der Eltern aufkommen.

EO-Entschädigungen für Elternschaft

Betreuungsentschädigung

Bundesrat empfiehlt Ablehnung:

- Schwere gesundheitliche Beeinträchtigung vom Parlament bewusst offen definiert, ungewisse Prognose und gesundheitliche Situation des Kindes sind massgebende Eckwerte
- Parlament hat bewusst verzichtet, eine Hospitalisationsdauer als Eckwert vorzusehen
- auch leichte und mittelschwere Beeinträchtigungen würden so erfasst.
- Mit verlangten Ausweitung wären jährlich insgesamt rund 20 000 Familien anspruchsberechtigt => erheblicher Anstieg der Kosten in der EO
- Betreuungsurlaub erst im letzten Jahr in Kraft getreten, es müssen noch Erfahrungswerte gesammelt werden

Vielen Dank!

Dr. iur. Martina Filippo, ZHAW School of Management and Law
Zentrum für Unternehmensrecht, Gertrudstrasse 15, 8401 Winterthur
martina.filippo@zhaw.ch

**HAVE
REAS**